

Internationales Automobil-Bergrennen

St-Ursanne – Les Rangiers, 14.–16. August 2026

Sonderreglement

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss.

Eine Kopie des NSK-Standardreglements wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Nennungsbestätigung zugestellt oder kann von der offiziellen Website heruntergeladen werden:

www.motorsport.ch

Inhalt

- I Provisorisches Programm
- II Organisation
- III Allgemeine Bestimmungen
- IV Verpflichtungen der Teilnehmer
- V Ablauf der Veranstaltung
- VI Wertung, Proteste, Berufungen
- VII Preise und Pokale, Siegerehrung
- VIII Sonderbestimmungen des Veranstalters

I Provisorisches Programm

05.08.2026	23.59.59 Uhr	Nennschluss
13.08.2026	16.00–18.00 Uhr	Administrative Abnahme (fakultativ)
14.08.2026	09.30–11.45 Uhr	Administrative Abnahme
		Technische Wagenabnahme
	13.15–17.30 Uhr	Administrative Abnahme
	13.15–18.00 Uhr	Technische Wagenabnahme
15.08.2026	07.00–18.00 Uhr	Offizielles Training
16.08.2026	07.00–18.00 Uhr	Rennläufe
	19.30 Uhr	Siegerehrung

II Organisation

Art. 1 Allgemeines

- 01.1 Das Organisationskomitee des Automobil-Bergrennens St-Ursanne – Les Rangiers veranstaltet am Samstag, 15., und Sonntag, 16. August 2026, das internationale Bergrennen St-Ursanne – Les Rangiers
- 01.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS genehmigt: Nr. 26-026/NI+
- 01.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender der ASS als nationale Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung (NPEA) eingetragen

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

02.1	Präsident des OK :	Jean-Claude Salomon - 079 334 35 84
02.2	Adresse des Sekretariats :	Rte des Rangiers 56, 2882 St-Ursanne, Tel. 078 608 94 47 info@rangiers.ch
02.3	Rennleiter:	Roland Piquerez 078 608 94 47
	Stellvertretender Rennleiter:	Pablo Marchand 079 176 69 56
	Rennsekretärin:	Murielle Oberli
	Sportkommissare:	Hubert Wenger, Patrick Borruat, Stéphanie Potonnier
	Technische Kommissare:	Serge Pelogotti, A. Bonvin, D. D'Onofrio, Y. Paupe, Th. Zwahlen
	Zeitmessung, Resultat:	GVI-Timing, Frédéric Modoux
	Sicherheitschef:	Thierry Piquerez
	Jury:	Drei Sportkommissare

- Art. 3 Offizielles Anschlagbrett
Alle Mitteilungen und Entscheide der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden über die App Sportity (Rangiers2026) veröffentlicht.
Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden ebenfalls über die App Sportity veröffentlicht.

III Allgemeine Bestimmungen

- Art. 4 Grundlagen der Veranstaltung
- 04.1 Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen sowie der vorliegenden Sonderreglement durchgeführt.
- 04.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobilsport während des Wettkampfs verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0,10 g/l
- 04.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups
- Schweizer Berg-Meisterschaft
 - Schweizer Berg-Cup
 - Renault Classic Cup
 - Luxemburgische Bergrennen-Meisterschaft
- Art. 5 Strecke
Die Veranstaltung wird auf der Strecke St-Ursanne–Les Malettes durchgeführt, die folgende Merkmale aufweist:
- Länge: 5'180 m, Höhenunterschied: 350 m, durchschnittliche Steigung: 10,8 %
- Art. 6 **Zugelassene Fahrzeuge**
- 06.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (homologiert bis zum Datum des Nennschlusses), welche den Vorschriften des Anhangs J des ISG und den Bestimmungen der NSK sowie gegebenenfalls den spezifischen Bestimmungen der entsprechenden nationalen Formel oder des Markencups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind die historischen Fahrzeuge gemäss Anhang K FIA
- 07.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den Seitenscheiben und der Heckscheibe zugelassen.
- 07.8 Die Installation von Kameras und/oder Bildaufnahmegeräten muss dem Kapitel VII-B- Anwendung der Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz – entsprechen und muss von den Technischen Kommissaren anlässlich der technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.
- Art. 9 **Zugelassene Bewerber und Fahrer**
- 09.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerausweises für Automobile sowie einer für das laufende Jahr und für das betreffende Fahrzeug gültigen Fahrerlizenz der Stufe NAT oder INT sein
- Art. 10 **Teilnahmege such und Nennungen**
- 10.1 Die Ausschreibung und das Anmeldeformular sind online verfügbar auf der offiziellen Website www.rangiers.ch
Der Nennschluss ist verbindlich auf **Mittwoch, 05. August 2026, 23.59.59 Uhr**, festgesetzt
- 10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt 220
- 10.5 Ein Bewerber- und/oder Fahrerwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet.
- Art. 11 **Nenngeld**
- 11.1 Das Nenngeld beträgt
- Fr.370.- mit Veranstalterwerbung (vgl. Art.16.2)
 - Fr.740.- ohne Veranstalterwerbung (vgl. Art.16.2)
- Das Nenngeld ist wie folgt zu überweisen :
- Banque Raiffeisen Clos du Doubs et Haute Ajoie, St-Ursanne
 - IBAN CH28 8080 8001 6818 6552 8
- Art. 13 **Vorbehalte, offizieller Text**
- 13.4 Bei Streitigkeiten über die Auslegung der Ausschreibung ist ausschliesslich der in französischer Sprache verfasste Text massgebend.

IV **Verpflichtungen der Teilnehmer**

Art. 14 Startnummer

Für alle Teilnehmer mit geschlossenen Fahrzeugen muss zusätzlich zu den Nummern auf den Türen die Startnummer oben rechts auf der Frontscheibe angebracht werden (Nummern mit 10 cm Höhe)

Art. 16 Werbung

Die fakultative Veranstalterwerbung wird in einem Nachtrag bekannt gegeben

Art. 16 Training

Das Training findet am 15. August 2026 in 3 Läufen statt

V **Ablauf der Veranstaltung**

Art. 22 Rennen

22.2 Das Rennen wird am Sonntag, 16. August 2026, in 2 Läufen ausgetragen
Zur Schlusswertung werden nur Fahrzeuge zugelassen, die beide Rennläufe absolviert haben.

Art. 23 Fremde Hilfe

23.2 Liegegebliebene Fahrzeuge werden nur auf Anweisung der Rennleitung abgeschleppt

Die offizielle Pannenhilfe erfolgt mittels eines für das Anheben von Fahrzeugen ausgerüsteten Lastwagens.

Die Organisation lehnt jede Haftung für Schäden ab, die im Zusammenhang mit der Pannenhilfe entstehen.

VI **Wertung**

Art. 26 Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Gesamtzeit der beiden Rennläufe
Bei Zeitgleichheit ist die Zeit des 1. Laufes massgebend

VII **Preise und Pokale, Siegerehrung**

Art.29 Preise und Pokale

29.1 Für mindestens ein Drittel der Teilnehmer sind Preise vorgesehen

Es wird kein Preis versandt

29.2 Geldpreise müssen persönlich anlässlich der Siegerehrung abgeholt werden, andernfalls verfallen sie zugunsten des Veranstalters.

29.3 Folgende Preise und Pokale werden verteilt

- Geldprämien (Streckenrekord Fr. 1'000.-)
- Pokale und Wanderpreise: Wert ca. Fr. 10'000.-

Jeder Teilnehmer erhält bei der administrativen Abnahme einen Erinnerungspreis

Art.30 **Siegerehrung**

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

30.2 Die Ergebnisbekanntgabe mit Siegerehrung findet an der Rue du 23-Juin in St-Ursanne um 19.30 Uhr statt

X **Sonderbestimmungen des Veranstalters**

Demonstration

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Demonstrationsfahrten gemäss Artikel 6.1.11 des ISG zu organisieren

Der Präsident der NSK
Andreas Michel

Der Rennleiter
Roland Piquerez